

---

**Vorsitz: Rumänien****844. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 8. Februar 2017  
  
Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.05 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 16.05 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafter C. Istrate  
D. Șerban
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: „NICHTVERBREITUNG  
VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN UND  
DIE UMSETZUNG VON UNSCR 1540“  
  
– *Botschafter C. Feruță, Chefkoordinator, Büro des Generaldirektors für  
Koordination, IAEO*  
  
– *I. Morro, Stellvertretender Generaldirektor für Nichtverbreitung und  
Abrüstungsangelegenheiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und  
Kooperation, Spanien*  
  
– *Botschafter J. Bylica, Hauptberater und Sondergesandter für Nicht-  
verbreitung und Abrüstung, Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)*  
  
Vorsitz, C. Feruță, I. Morro (FSC.DEL/22/17 OSCE+), J. Bylica, Polen  
(Anhang 1), Vereinigte Staaten von Amerika, Ukraine (FSC.DEL/23/17),  
Belarus, Kanada, Türkei, Armenien, Georgien (FSC.DEL/26/17 OSCE+),  
Kroatien, Serbien, Slowenien, Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der  
Nichtverbreitung (Belarus), Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DES  
TERMINS FÜR DEN WELTWEITEN AUSTAUSCH  
MILITÄRISCHER INFORMATION 2017**

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 1/17 (FSC.DEC/1/17) über die Änderung des Termins für den weltweiten Austausch militärischer Information 2017; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN**

*Die Lage in der und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/24/17), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (FSC.DEL/25/17), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2)

Punkt 4 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Terminvorschlag für die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2017: Chef de file des FSK für die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2017 (Frankreich)*
- (b) *27. Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung am 28. Februar und 1. März 2017: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 15. Februar 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**844. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 850, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION POLENS**

Herr Vorsitzender,

ergänzend zur Erklärung von EU-Botschafter Jacek Bylica möchte ich in nationaler Eigenschaft einige zusätzliche Bemerkungen und Kommentare anbringen.

Bevor ich zur Sache spreche, erlauben Sie mir Ihnen, Herr Vorsitzender, meine Anerkennung für Ihr Engagement im Bereich Nichtverbreitung, insbesondere als Vorsitzender der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und für Ihre Rolle während des letzten Überprüfungsprozesses des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen auszusprechen.

Die Dimension der Nichtverbreitung der OSZE liegt wahrlich in guten Händen.

Damen und Herren,

Polen ist ein engagierter Befürworter der vollständigen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Seit 2004 hat Polen fünf nationale Berichte über ihre Umsetzung vorgelegt. Vor Kurzem haben wir aktiv an einer umfassenden Überprüfung des Standes der Umsetzung teilgenommen. In der Folge haben wir auch die Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 2325 vom 15. Dezember 2016 unterstützt, die unserer Ansicht nach eine genaue Bewertung des aktuellen Standes des Systems von UNSCR 1540 liefert und uns Hoffnung gibt, dass ihre Umsetzung in der Zukunft neuen Schwung erhält.

Besonders begrüßen wir die Bestimmungen der Resolution, die sich auf die Bemühungen des Ausschusses beziehen, den Staaten wirksamere Hilfestellung zukommen zu lassen, die Zusammenarbeit zwischen dem 1540-Ausschuss, anderen UN-Gremien und internationalen Institutionen zu fördern sowie auf die Expertise aus der Industrie und der wissenschaftlichen und akademischen Gemeinschaft zurückzugreifen. Ein solcher inklusiver Ansatz wird sicherlich zur Förderung eines umfassenderen Sicherheitsumfeldes beitragen.

Die Bedrohung durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Verwendung durch nichtstaatliche Akteure ist nach wie vor schwerwiegend und diesbezüglich besteht dringender Handlungsbedarf. Wie der Bericht der umfassenden Überprüfung feststellte, müssen nach wie vor beträchtliche Bemühungen unternommen werden, um bestehende Lücken in der nationalen Umsetzung einiger Staaten zu schließen, was die Sicherstellung der geschützten und sicheren Herstellung, der Verwendung, der Lagerung und des Transports von Material, in Bezug auf chemische und biologische Waffen betrifft.

Die jüngsten Berichte des gemeinsamen Untersuchungsausschusses „Joint Investigative Mechanism“ der UN und der OVCW bestätigten, dass giftige Chemikalien durch den ISIL in Syrien als Waffen eingesetzt worden sind und es wurde wiederholt behauptet, dass Terroristen nach wie vor versuchen, diese einzusetzen.

In diesem Zusammenhang würdigen wir auch die Rolle der OSZE im Bereich der Nichtverbreitung bei der Umsetzung des Projekts zur Stärkung der Chemikaliensicherheit in der Ukraine, das zusammen mit der Europäischen Union durchgeführt wird. Gewisse nichtstaatliche Einrichtungen in Polen, insbesondere das Internationale Zentrum für Chemikaliensicherheit, sind stark an seiner Umsetzung beteiligt. Wir sprechen Botschafter Vaidotas Verba, dem OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine, für seinen Einsatz für dieses Projekt unsere Anerkennung aus. Er kann diesbezüglich mit unserer Unterstützung rechnen.

Darüber hinaus sind unsere Gesellschaften mit tödlichen Bedrohungen durch biologische Kampfstoffe konfrontiert, die weitreichend eingesetzt werden können und für deren Einsatz zu böswilligen Zwecken durch nichtstaatliche Akteure keine Hochtechnologie erforderlich ist. Die jüngste achte Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ), die in Genf stattfand, zeigte die Notwendigkeit deutlich verstärkter Bemühungen seitens der Staaten, den Herausforderungen durch biologische Waffen zu begegnen.

Herr Vorsitzender,

UNSCR 2325 betont, dass Maßnahmen zur Durchsetzung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und verwandtem Material, Maßnahmen in Verbindung mit der Finanzierung der Verbreitung und Maßnahmen zur Stärkung von nationalen Export- und Umladungskontrollen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Aus diesem Grund hat Polen eine umfassende Überprüfung seiner nationalen Verfahren für das Verbot von Massenvernichtungswaffen und seiner Maßnahmen in Bezug auf Lieferung und verwandtes Material abgeschlossen. Als Ergebnis wurde von der polnischen Regierung ein Dokument unter dem Titel „Nationaler Verbotsmechanismus“ vereinbart und verabschiedet. Dieses Dokument ist ein Mechanismus zur Umsetzung unserer internationalen Verpflichtungen im Bereich Nichtverbreitung, einschließlich UN- und EU-Sanktionen fest. Es enthält die Beschreibung von Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn ein Verbot eines verdächtigen Transports von MVW und verwandtem Material notwendig ist, und beschreibt bestehende Verfahren und Verpflichtungen in Verbindung mit möglichen Szenarios der unrechtmäßigen Weitergabe von MVW-verwandtem Material an terroristische Organisationen und andere nichtstaatliche Akteure. Dadurch sind alle involvierten nationalen Behörden in solchen Fällen in der Lage, rasch und richtig zu handeln und auch mit Partnern im Ausland zusammenzuarbeiten.

Der Ursprung dieser oben genannten Verordnung geht auf die „Proliferation Security Initiative“ (PSI) zurück, die im Jahr 2003 in Krakau ins Leben gerufen wurde. Obwohl diese außerhalb des UN-Sicherheitsrahmens liegt und bleiben wird, wird sie von Polen als wichtiges und wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung und Abwehr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen erachtet.

In Nachbereitung der oben genannten Aktivitäten prüft Polen nun seinen Beitritt zum Zusatzprotokoll von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt, das die Weitergabe von MVW und verwandtem Material unter Strafe stellt.

Abschließend, Herr Vorsitzender, möchten wir anmerken, dass wir uns dessen bewusst sind, dass auf der recht umfangreichen Agenda der OSZE und des FSK eine Reihe offener Fragen steht. Die Nichtverbreitung ist jedoch nach wie vor ein ungebundener Teil der globalen und regionalen Sicherheit. Lassen Sie mich dem rumänischen FSK-Vorsitz noch einmal meinen Dank dafür aussprechen, dass er dieses Thema auf die Tagesordnung des Sicherheitsdialogs gesetzt hat.

---

**844. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 850, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

---

**844. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 850, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/17  
ÄNDERUNG DES TERMINS FÜR DEN  
WELTWEITEN AUSTAUSCH MILITÄRISCHER INFORMATION 2017**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf Absatz 1 des Dokuments über den weltweiten Austausch militärischer Information (DOC.FSC/5/96), demzufolge die Teilnehmerstaaten die Informationen bis spätestens 30. April jedes Jahres übermitteln,

mit der Feststellung, dass die Frühjahrspause der OSZE im Kalenderjahr 2017 vom 10. bis 21. April dauert und mehrere Teilnehmerstaaten angekündigt haben, dass Mitarbeiter der Delegation bis 1. Mai abwesend sein werden, –

beschließt,

dass der weltweite Austausch militärischer Information 2017 nur in diesem Jahr ausnahmsweise bis spätestens 11. Mai 2017 übermittelt wird.